

# Bestellbogen | Wohlfahrtsmarken 2026 „Helperinnen der Menschheit 2.0“

| Marken im 10er-Bogen <sup>1)</sup> (nassklebend) | Art.-Nr. | Preis Einkauf | Bestelleinheit | Stück | Gesamtpreis |
|--|----------|---------------|----------------|-------|-------------|
| 95+40 ct. „Agnes Karll“                          | VS510    | 9,50 €        | Bogen          |       |             |
| 110+45 ct. „Ernst Jakob Christoffel“             | VS520    | 11,00 €       | Bogen          |       |             |
| 180+55 ct. „Eduard Zimmermann“                   | VS530    | 18,00 €       | Bogen          |       |             |

## Wohlfahrtsmarken (selbstklebend)<sup>1)</sup>

|  |       |         |     |  |  |
|--|-------|---------|-----|--|--|
| Marken-Set „Agnes Karll“ (10x95+40 ct.)        | VS540 | 9,50 €  | Set |  |  |
| Marken-Set „Eduard Zimmermann“ (10x180+55 ct.) | VS550 | 18,00 € | Set |  |  |

## Ergänzungsmarken im 10er-Set (selbstklebend)<sup>1) 2)</sup>

|   |       |        |     |  |  |
|---|-------|--------|-----|--|--|
| Marken-Set "Seerose" 5 ct. Marken       | VS434 | 0,50 € | Set |  |  |
| Marken-Set "Flaschenpost" 10 ct. Marken | VS436 | 1,00 € | Set |  |  |
| Marken-Set "Zackenbarsch" 20 ct. Marken | VS437 | 2,00 € | Set |  |  |

**Gesamtwert\***

1) solange der Vorrat reicht; keine Rückgabe, kein Umtausch. 2) Lieferung versandkostenfrei.

\*) Lieferung erst ab Mindestbestellwert möglich. Mindestbestellwert 250,00 € netto.

**Fax: 0761 / 368 25 33**  
vertrieb@caritas-wohlfahrtsmarken.de

**Absender:**

Kunden-Nr.

Anschrift

Telefon für evtl. Rückfragen

E-Mail-Adresse

Zuständig ist  Herr  Frau

Vorname/Nachname

Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift werden die Vertriebsbedingungen  
(einsehbar unter [www.caritas-wohlfahrtsmarken.de](http://www.caritas-wohlfahrtsmarken.de)) anerkannt.

## **Vertriebs- und Zahlungsbedingungen für Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken**

Die Marken werden nur an kirchliche Körperschaften und ihre Gliederungen sowie an Caritas-Einrichtungen, Werke und Anstalten ohne Zuschlag ausgeliefert. Die Abgabe erfolgt ausschließlich bogenweise. Kleinere Bestellungen werden zu vollen Bogen aufgerundet.

Der Reinerlös (Zuschlagswert) aus dem Verkauf der Marken verbleibt bei der verkaufenden Stelle und soll nur für karitative Zwecke verwendet werden. Am Ende der Vertriebszeit sind die erlösten Zuschläge und deren Verwendung auf Anforderung dem Caritas-Wohlfahrtsmarkenvertrieb mitzuteilen. Der Vertrieb der Marken ist zeitlich nicht begrenzt.

Der Besteller verpflichtet sich, die Marken nur zum amtlich festgesetzten Wert – Portowert plus Zuschlagswert – zu verkaufen. Wohlfahrtsmarken dürfen nur gegen Barzahlung, Nachnahme oder Rechnungsstellung zur sofortigen Zahlung ohne Abzug geliefert werden. Jede Zielgewährung sowie Rabatte, Skonti, Unkostenvergütungen oder Gratislieferungen sind untersagt. Auch jede unberechtigte Mehrabgabe oder sonstige Vergünstigungen fallen unter das Verbot.

Laut Urteil des Bundesfinanzhofes vom 13.06.1969 sind Zuschläge auf Wohlfahrtsmarken keine Spenden im Sinne des § 10b EstG. Dementsprechend dürfen für Zuschlagsbeträge verkaufter Wohlfahrtsmarken keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Vertriebsbedingungen ist der Besteller verpflichtet, jeden dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Verkaufsstellen, die unmittelbar oder durch ihre Beauftragten Marken unter den amtlich festgesetzten Preisen abgeben, verlieren jeglichen Anspruch auf Einbehaltung ihres Reinerlöses und sind verpflichtet, den beim Verkauf der Marken erzielten Betrag voll abzuführen. Auch werden sie vom weiteren Vertrieb ausgeschlossen.

Der Rechnungsbetrag für Marken, die verkauft werden, ist nach dem Verkauf der zu der Rechnung gelieferten Marken fällig, spätestens jedoch fünf Monate ab Rechnungsdatum. Bei Rechnungsbeträgen oder einem Gesamtsaldo von über Euro 1.000,- sind monatliche Zwischenzahlungen zu leisten.



Deutscher Caritasverband e.V.  
Bereich Wohlfahrtsmarken  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg